

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1301/2018</b>			
<b>Sondermittelanträge der Schulen für das Haushaltsjahr 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	27.02.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Für das Haushaltsjahr 2018 erhält jede Grundschule einen Betrag in Höhe von 10.000 € als Sondermittelbudget. Die beiden Oberschulen erhalten jeweils einen Betrag in Höhe von 30.000 € als Sondermittelbudget.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 130.000,00 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 130.000,00 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Fachdienst II: Service und Finanzen  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

### **Sachverhalt:**

Die Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück erhalten jährlich limitierte Mittel in Höhe von 38,00 Euro pro Schüler. Zusätzlich werden Ausgleichsbeträge für kleinere Schulen mit einer Schülerzahl unter 200 (1.000 Euro) und unter 100 (1.500 Euro) als Budget an die Schulen gezahlt. Dieser Vorlage ist eine Auflistung aller Sondermittelanträge der Schulen beigefügt. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2018 wurde vorgeschlagen, dass 2015 eingeführte System der Sondermittel fortzuführen.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass jede Grundschule einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro als Sondermittel erhält und jede Oberschule 30.000 Euro. Diese Beträge sind nicht an spezielle Anschaffungen gebunden, sondern können als Budget für beantragte ergänzende Ausstattungen verwendet werden.

Darüberhinausgehende Investitionen nach besonderen Konzepten sind separat eingeplant.

gez. Dr. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Klövekorn  
Fachdienstleiter I

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat